Nummer 44 · 35. Jahrgang — Nürnberg, 26. Oktober 1921.

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erscheint Mittwochs. — Redaktionsschluß: Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 4.— Mark durch die Post.
Direkter Versand per Kreuzband 5.— Mark.

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Treffilch, Nürnberg. — Telephon 403.
Verlagsbuchhandlung und Redaktion: Nürnberg 10, Bayreuther Straße 46.
Zahlungen: Postscheckkonto 23989, Expedition „Schuhmacher-Fachblatt" Nürnberg.

Anzeigenpreis 1.— Mark die einspaltige Petitzeile.
(Nichtberufliches ausgeschlossen).
Stellenvermittlungsanzeigen: Für Mitglieder 50 Pfennig.

Inhaltsverzeichnis: Sitzung des Verbandsbeirates in Nürnberg. — Der Außenhandel Deutschlands in Häuten und Fellen im Jahre 1920. — Neueste Vorgänge. — Teuerungsspiegel und Löhne. — Preise vor dem Kriege und jetzt. — Unser tarifischer Mindestverdienst. — Arbeitslosigkeit im 3. Vierteljahr 1921. — Ein Arbeiterfeind! — Aus unserem Berufe. — Aus den Fachstellen und Bezirken. — Verbandsnachrichten. — Literarisches. — Inserate.

Sitzung des Verbandsbeirates in Nürnberg.

Die am 15. Oktober in Nürnberg stattgefundene Sitzung des Verbandsbeirates läßt sich in eingehender Weise mit der Situation in der Schuhindustrie und mit dem Lohnproblem. Durch die ungeheure Teuerungswelle war die letzte Lohnzulage vom 1. September völlig in den Schatten gestellt, worin auch die vielen Proteste aus den Fachstellen und Bezirken Ausdruck gefunden hatte. Ihre Erörterung füllten. Aus den Mitgliedern des Vorstandes und Beirates waren auf Einladung hin auch die Vertreter der christlichen Organisation erschienen, die an den Beratungen teilnahmen.

Kollege Simon beleuchtete eingangs der Verhandlungen die Situation in der Schuhindustrie. Die Industrie steht zurzeit im Zeichen einer bemerkenswerten Prosperität. Aber gewisse Anzeichen, die eine Änderung bewirken können, sind nicht von der Hand zu weisen. Die Häute- und Lederpreise haben eine exorbitante Höhe erreicht, so daß sie zeitweise die Weltmarktpreise überschritten hatten. Der gewaltige Sturz der Mark hat dieses Verhältnis wieder aufgehoben. Die Einfuhr von Rohware für Leder ist dadurch wieder erschwert. Die gestiegenen Hautpreise werden sich letzten Endes wieder in einer bedeutenden Erhöhung der Schuhpreise auswirken. Dieser Prozeß wird noch dadurch gefördert, daß ein gewisser Mangel an Leder vorhanden ist, eine Tatsache, die ebenfalls zur Verteuerung beiträgt. Da heute das kaufkräftige Publikum sich mit Schuhwerk möglichst eindeckt, könnte später die Gefahr eines langsameren Geschäftsganges wieder akut werden, insbesondere, wenn es nicht gelingt, die Kaufkraft der breiten Massen dazu zu bringen, auf einen angemessenen höheren Stand zu bringen. Bei unseren Forderungen auf Lohnerhöhung müsse der Preisentwertung, der Teuerung und der allgemeinen Situation in der Schuhindustrie Rechnung getragen werden.

Die vielen Proteste, die erst Wochen später, als die letzten Forderungen eingetreten sind, aber alt sind, sind sachlich nicht unberechtigt, soweit sie sich auf die inzwischen verschärfte Teuerung stützen. In einzelnen Punkten gehen sie über manche der in den Protesten aufgestellten Forderungen der Nachprüfung. Die teilweise heftigen Vorwürfe, die gegen den Vorstand gerichtet wurden, waren aber an die falsche Adresse gerichtet; man hätte sie an die Adresse der Unternehmer richten sollen. Man hat die Sachlage so zu betrachten, wie sie sich entwickelt hat. Als wir ausgangs Juli zusammenkamen und bisher Forderungen aufstellten, war zunächst von einer fühlbaren Erhöhung der Preise nicht die Rede. Auch in anderen Berufen war damals nur schwer eine ordentliche Lohnerhöhung durchzusetzen. Der Stand des Marktpreises war zu jener Zeit noch stabil. Außer der in Aussicht stehenden Brotpreiserhöhung war die zu erwartende Höhe des Preisaufschwungs noch ungewiß. Heute haben wir eine ganz andere Situation. Jeder Tag verzeichnet Preissteigerungen. Eine ordentliche Lohnaufbesserung wird diesmal außerordentlich sein, um mit der Entlohnung die Preissteigerung wieder einzuholen, insbesondere, wenn die Mark ihre sinkende Tendenz beibehält. Der Wünschen der Kolleginnen wird Rechnung getragen, indem einmal eine Kollegin aus einem anderen Bezirk zu den Verhandlungen zugezogen werden wird. Eine weitere Frage sei die, ob wir, da der jetzige Lohn mit allerlei Zuschlägen sich berechnet, eine Vereinfachung anstreben sollen, oder ob die Form eines Stundenzuschlages gewählt werden soll. Die Vorstandssitzung habe den letzteren Weg für richtiger gehalten, da die Umrechnung der Löhne der Akkordarbeiter, wie bekannt, jedesmal gewisse Schwierigkeiten nach sich ziehe.

Die Diskussion über den Gegenstand war sehr ausgedehnt. Aus allen Orten und Bezirken wurde über die empfindliche Teuerung Material vorgebracht. Während man im Vorjahre zum Beispiel die Winterkartoffeln noch um 25 bis 35 Mark pro Zentner einkaufen konnte, kommen sie in diesem Jahre bereits auf 85 Mark und noch höher zu stehen. Die Erhöhung der Brot- und Mehlpreise am 15. August gab den Bauern Veranlassung, auch sofort alles andere zu erhöhen. Indem der Verkauf des Getreides so und so viel mehr abwarf, erziehen die Bäuerinnen sich ohne entsprechenden Mehrgewinn zu bereichern, um sie besonders zu fördern. Deshalb wurde für Milch und Milchprodukte sofort eben falls ein ganz empfindlicher Aufschlag verlangt. Der Verteuerung der Butter folgte die Verteuerung der sonstigen Fettstoffe auf dem Fuße. Zur gleichen Zeit kam der Sturz der Mark. Die Devisenpolitik der Regierung zum Zwecke der Beschaffung der Goldmilliarde wirkte von jenem Gaunertum, welches nichts anderes treibt, als durch Spekulation seine Existenz zu führen, zur wildesten Spekulation ausgenützt. Seitdem ist es mit dem stabilen Stand der Mark vorüber. Preissteigerungen über Preissteigerungen jeden Tag, die bis heute nicht zum Stillstand gekommen sind, im Gegenteil, nimmehr wieder durch neue Ursachen verschärft werden. Die zahlreichen Proteste in den Fachstellen und das Verlangen auf Lohnerhöhung, welches mit besonderer Heftigkeit von den Frauen gestellt wird, sind die Folgewirkung dieser Entwicklung. Die Hausfrau merkt es am deutlichsten, daß mit dem bisherigen Lohneinkommen absolut nicht mehr auszukommen ist.

Die Teuerung hat die Arbeiter aller Berufe veranlaßt, Lohnforderungen zu stellen. In einzelnen Berufen, deren Lohnbewegungen einen gewissen Abschluß gefunden haben, bei dem sich die Tarifsätzen ohne nunmehr auf 9 Mark (Textilarbeiter) 9.33 Mark (Glaser), 10.30 Mark (Zimmerer, Maurer), aber auch diese Löhne halten auf die Dauer nicht stand. In den meisten Berufen sind die Lohnbewegungen noch im Fluß. Im Baugewerbe sind Sonderteuerungszubeihilfen bewilligt worden, die sich auf 1700 bis 2500 Mark beziffern. Nach einer vorgenommenen Preissteigerung der Schuhwaren um etwa 80 Mark bei einzelnen Artikeln habe der Händlergewinn ebenfalls weiter eine Erhöhung erfahren. Mit mindestens ebensoviel Recht habe der Schuharbeiter eine angemessene Lohnaufbesserung zu verlangen.

Von verschiedenen Seiten wird darauf hingewiesen, daß in verschiedenen Orten, wo nach Ortskasse 4 und 5 des Tarifes bezahlt wird, die Lebenskosten fast die gleiche Steuerung aufweisen als in größeren Städten. Es müsse deshalb auf eine Verminderung der Spannung in den Löhnen hingewirkt werden, zunächst sei mindestens die gleiche Lohnzulage am Platze. Verschiedene Redner verlangen ordentliche Berücksichtigung der Heimarbeiter; auch die Jugendlichen seien im Lohne nicht genügend nachgeholt, besonders die jüngsten Altersklassen; die zu starke Klassifizierung auf diesem Gebiete erweise sich in der Praxis als eine Härte. Mehrere Redner reden einer Zuammenlegung der Zuschläge das Wort, um die Lohnberechnung zu vereinfachen. Dem wird aber entgegengehalten, daß dies in der Praxis zu schwierigen Umrechnungen führen müsse, auch sei zu befürchten, daß gewisse Eingriffe auf diesem Gebiet unsozial wirken müßten.

Die Konferenz war gegen wenige Stimmen der Meinung, daß von einer allgemeinen Lohnumrechnung bis zum Ablauf des Tarifes, der für März nächsten Jahres bevorsteht, abgesehen werden könne. Ebenfalls sei von weiteren prozentualen Zulagen abzusehen, und seien, da die Teuerung jeden gleichmäßig trifft, feste Zulagen zu verlangen. Aus den gleichen Gründen wurde darauf gesehen, daß bei den Frauen kein Unterschied gemacht werden soll und daß auch die Altersklasse unter 15 Jahren den Arbeitern im Alter bis zu 16 Jahren in Betreff der Zulagen gleichgestellt wird. Von den verschiedenen Vorschlägen wurde nachfolgendes zum Beschluß erhoben und soll derselbe nebst Begründung den Fabrikantenorganisationen zugeleitet werden:

Auf die bisherigen Lohnverdienste einschließlich des prozentualen Aufschlages und der letzten Stundenzulage wird für alle Arbeiter eine weitere Zulage für notwendig erachtet auf jede Arbeitsstunde in folgender Höhe:

	in Ortsklasse			
im Alter	I u. II	III	IV u. V
über 21 Jahre	4.— Mk.	3.60 Mk.	3.60 Mk.
von 18 bis 21 Jahren	3.30 „	3.15 „	3.— „
von 16 bis 18 „	2.60 „	2.50 „	2.40 „
unter 16 Jahre	1.80 „	1.70 „	1.60 „

Für Heimarbeiter soll die Zulage in gleicher Höhe, prozentual berechnet, bemessen sein. Unter dem Hinweis, daß die Forderung erst im November zur Verhandlung kommt, war von dem Vertreter des christlichen Verbandes, Kollegen Riemeier, betont worden, daß, da die Teuerungsverhältnisse so täglich wechseln, wir in vier Wochen vor ganz wesentlichen Veränderungen stehen könnten. Er halte es für angebracht, daß acht bis zehn Tage vor den Verhandlungen deshalb eine Kommission die Forderungen noch einmal überprüfe, ob sie noch voll zeitgemäß seien. Die Konferenz wurde sich einig, diese Aufgabe gemeinsam den Zentralvorständen der verschiedenen Verbände zu überlassen. Für die Zeit der Lohnverhandlungen soll der Verbandsbeirat nach Frankfurt am Main berufen werden, um gegebenenfalls über einzuschlagende taktische Maßnahmen, die aus dem Verlauf der Verhandlungen sich eventuell ergeben, sofort Beschluß fassen zu können.

Kollege Simon würdigte in einer Schlußzusammenfassung noch einmal den Gang der Verhandlungen. Die Forderungen seien nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände aufgestellt worden. Ihre Höhe sei in dem derzeitigen Stand der Teuerung voll gerechtfertigt. Es müsse von vornherein auch dem etwaigen Einwand begegnen, als ob uns etwa die Proteste bestimmt hätten, recht viel zu fordern. Das sei nicht der Fall. Die Forderungen sind voll und ganz aus der Notwendigkeit, die uns die Verhältnisse vorschreiben, geboren und bei einem weiteren Fallen der Mark müßten sie als das äußerste gelten, worauf die Arbeiterschaft beharren muß. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die Fabrikanten dies einsehen und ein entsprechendes Entgegenkommen zeigen möchten.

In der Nachmittagssitzung wurden einige Verbandsangelegenheiten behandelt. Die Forderungen einer von Stuttgart eingebrachten Resolution, die eine andere Gewerkschaftstaktik leitgelegt wissen will, werden in verschiedener Hinsicht als volkswirtschaftlich von falschen Voraussetzungen ausgehend erachtet. Einzelne der Forderungen sind bisher für die Gewerkschaftstaktik schon maßgebend gewesen. Eine Außenhandelskontrolle besteht noch seit dem Kriege her, braucht also nicht neu errichtet zu werden. Die zum Schlagwort gewordene gemeinsame Aktion des ADGB. wäre nach Lage der Dinge gewerkschaftlich eine Verlustrieb, weil sie anstatt zu Fortschritten, zur Nivellierung auf dem Gebiete der Löhne führen würde.

Aus Kreisen der Beiratsmitglieder wurde im Auftrage der Kolleginschaft die Frage einer Beitragserhöhung angeschnitten, da schon der Augenschein beweist, daß mit den jetzigen Verbandsbeiträgen nur schwer mehr auszukommen ist, geschweige denn, wenn einmal hohe Anforderungen an den Verband herantreten. Die sächlichen Verwaltungsausgaben, Formulare, Bücher, Porto, Druckkosten, Verbandskosten des „Fachblattes" usw. sind wieder ganz erheblich gestiegen. Insbesondere wurde von einigen Rednern die Streikunterstützung als anbieserungsbedürftig erachtet. Die Angelegenheit wurde sachlichkeit zur Erledigung an die nächste Beiratssitzung verwiesen.

Die unpünktliche Quartalsabrechnung einer Anzahl Fachstellen gibt Anlaß zur Beschwerde, weil die Geschäftsführung im allgemeinen darunter leidet. Absolute Pünktlichkeit auf diesem Gebiete muß verlangt werden, da der Eintritt von Verhältnissen und Unregelmäßigkeiten zumeist auf unregelmäßiger Kontrolle beruht. Um Abhilfe zu schaffen, wurden verschiedene Vorschläge vorgebracht.

Einen längeren Raum innerhalb der Beratungen nahm die Tarifrage im Schoßgewerbe ein. Es kamen die verschiedenen Widerstände zur Sprache, die zurzeit der Erzielung eines Reichslohntarifs für das Schuhmacherhandwerk im Wege stehen. Es müsse deshalb das Augenmerk dahin gerichtet werden, die verschiedenen Bezirkstarife im Form und Inhalt einander näherzubringen. Vielleicht entstehe dann einmal die Möglichkeit, zu einem Normaltarif für das ganze Reich schreiten zu können, der die allgemeinen Bestimmungen mit Ausschluß der Lohnfrage enthält. Die Lohnfrage könnte dann bezirksweise zunächst durch Zusatzverträge gerezelt werden. In verschiedenen Bezirken ist leider die Frage der Bezirkstarife noch nicht in Fluß zu bringen gewesen; da muß zunächst angesetzt werden.

Im weiteren Verlauf befaßte sich die Sitzung noch mit einer Ausschußangelegenheit. Bezüglich der letzten Stundenzulage für Fabrikschuhmacher ist in Hamburg ein Fall zu verzeichnen, daß einer Witwe die gleiche Zulage, als sie für männliche Arbeiter festgesetzt ist, verweigert wird. Da dies offenkundig gegen den klaren Wortlaut der Abmachungen verstößt, empfiehlt es sich in solchen Fällen, diese Angelegenheit vor den maßgebenden Instanzen weiter zu verfolgen. — Mit Erledigung dieser Angelegenheit fand die Sitzung ihren Abschluß.

Der Außenhandel Deutschlands in Häuten und Fellen im Jahre 1920.

Obschon das Jahr 1920 keinen normalen Entwicklungsabschnitt darstellt, ist es immerhin angebracht, im Anschluß an unsere Berichterstattung in Nr 38 des „Schuhmacher-Fachblattes" über den Außenhandel in Schuhen und Leder nun auch den Außenhandel in Häuten und Fellen einer Betrachtung zu unterziehen.

Bei der Betrachtung des Schuhwaren- und Leder-Außenhandels ergab sich das auffallende Resultat, daß bei Schuhwaren die Ausfuhr bedeutend die Einfuhr überragte. Beim Leder war es umgekehrt, die Einfuhr ging beträchtlich über die Ausfuhr hinaus. Um bei Beurteilung der Feststellungen nicht zu falschen Schlüssen zu gelangen, ist in Rücksicht zu ziehen, daß die Wirkung der Außenhandelskontrolle, die Ein- und Ausfuhrbeschränkungen verschiedenster Art im Verlaufe des Jahres 1920 noch von ausschlaggebender Wirkung waren. Darin kommt gerade zum Ausdruck, daß wir das Jahr 1920 nicht als normalen Entwicklungsabschnitt verbuchen können. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der Außenhandel von Häuten und Fellen vom Jahre 1920 zu betrachten. Eine Ausfuhr von Großviehhäuten fand infolge der geltenden Bestimmungen fast gar nicht statt. Nur Kleintierfelle, Zickelfelle und Hasenfelle, sind in größerer Zahl ausgeführt worden.

Uns interessiert insbesondere die Einfuhr an Häuten und Fellen, da die deutsche Industrie bekanntlich schon vor dem Kriege auf Zufuhren aus dem Auslande stark angewiesen war. Im Jahre 1920 gestaltete sich die Einfuhr an Häuten und Fellen aus dem Ausland nach Deutschland folgendermaßen:

Rindhäute, naß	198 628	Doppelztr.	gegen	1 131 805	Dztr. 1913
„ trocken	146 498	„	„	544 601	„ „
Kalbfelle, naß	40 658	„	„	344 087	„ „
„ trocken	4 452	„	„	48 266	„ „
Roßhäute, naß	80 088	„	„	98 072	„ „
„ trocken	5 492	„	„	13 077	„ „
Ziegenfelle	12 896	„	„	106 000	„ „
Kitzelfelle	429	„	„	5 705	„ „
Lammfelle, behaart	12 118	„	„	62 881	„ „
Schaffelle, „	116 618	„	„	19 912	„ „
Lamm- und Schaffelle enthaart	1 507	„	„	11 711	„ „
zusammen	479 128	Doppelztr.	gegen	2 481 888	Dztr. 1913

Die Einfuhr für diese Gattungen Einzelhäute betrug 1920 nur etwa ein Achtel dessen, was im Jahre 1913 an derartigen Rohhäuten eingeführt worden ist.

Da die Schuhausfuhr 1920 mit 1 228 989 Paar ungefähr die Hälfte der Ausfuhr erreicht hat, wie zum Beispiel 1914, die Häuteeinfuhr aber gegenüber der Vorkriegszeit nur reichlich ein Fünftel ausmachte, so ergibt sich die Tatsache, daß die ausgeführten Schuhe zum guten Teil von aus dem Inland stammendem Leder hergestellt waren, denn wenn auch die Einfuhr von Schuhleder um 78 086 Doppelzentner höher war als die Ausfuhr, so wird das kaum als ausreichend angesehen werden können für einen entsprechenden Ausgleich.

Eine besondere Bedeutung ist dieser Schlußfolgerung jedoch nicht beizumessen, wenn man weiß, daß die Schuhausfuhr Deutschlands eigentlich gar keine große war, weil sie zum großen Teil nach Ländern ging (Danzig und Saargebiet), die bisher zu Deutschland zählten.

Am allerwenigsten sind alle diese Feststellungen vom Jahre 1920 geeignet, Schlüsse auf den jetzigen Stand des Außenhandels zu ziehen. Im Jahre 1921 haben sich die Verhältnisse von Grund aus umgestaltet. Der jetzige Außenhandel zeigt ein ganz anderes Gesicht und es verdient sehr kritisch aufgenommen zu werden, wenn zu irgendwelcher Beweisführung über die jetzige Lage auf die Zahlen von 1920 zurückgegriffen wird.

Neueste Vorgänge.

Die Stadtverordnetenwahlen in Berlin am 16. Oktober haben eine Niederlage der sozialistischen Parteien gebracht. Es wurden 826 710 Stimmen für die sozialistischen und 845 773 Stimmen für die bürgerlichen Parteien abgegeben. Damit haben die Sozialisten die Mehrheit im Berliner Stadtparlament verloren.

Im Gegensatz zur Stadtverordnetenversammlung wird der Berliner Magistrat trotz des Ausfalls der Stadtverordnetenwahl seine sozialistische Mehrheit behalten, weil neben Bürgerlichen auch 10 Sozialdemokraten auf zwölf Jahre gewählt worden sind.

Infolge des Ausfalles der Entscheidung über Oberschlesien droht der Rücktritt des Reichskabinetts Wirth Wirklichkeit zu werden.

An der Börse ist ein katastrophales Sinken des Wertes der Mark zu verzeichnen. Alle auswärtigen Geldsorten setzen ihre stürmische Aufwärtsbewegung fort. Der Dollar, der am Samstag, den 15. Oktober, die beispiellose Steigerung bis zu 150 erklommen hatte, erreichte die astronomische Höhe von 193 Mark. An der Neuyorker Börse steht die Mark im Werte auf 0,50, das bedeutet, daß nur noch einen halben amerikanischen Cent wert ist.

Von der Staatsanwaltschaft in Berlin ist gegen den Führer der Hundertschaft zur besonderen Verwendung, Hauptmann Sennet, und Genossen, die Voruntersuchung wegen Waffenunterschlagung und Geheimbündelei eröffnet worden.

In einer Versammlung der Katholischen Männervereins Karlsruhe teilte der badische Finanzminister Köhler mit, daß in der Gebäudeorganisationen, die in München aufgelöst worden seien, mehr als 10000 organisiert waren, um unter einem Kommando loszuschlagen.

Im Berliner Zeitungsgewerbe ist ein Konflikt ausgebrochen. Die Arbeiter der Firma Rudolf Mosse, die Lohnforderungen gestellt hatten, wurden kurzlos entlassen; Verhandlungen wurden abgelehnt. Aus Solidarität traten daraufhin die Drucker der fast aller Unternehmungen in den Streik. Nur die sozialistischen Blätter und wenige andere Zeitungen konnten erscheinen.

Nach amtlichen Mitteilungen hat nunmehr die Zahl der Toten und Verunglückten des entsetzlichen Unglücks in Oppau 600 überschritten. Die Zahl der Erkrankten soll etwas kleiner sein, als ursprünglich angegeben wurde; sie soll aber dennoch 20 betragen. An Spenden sind bisher über 60 Millionen aufgebracht worden.

Die Reichsregierung hat den Entwurf zu einem Reichsarbeitsdienstgesetz veröffentlicht.

Die Reichsregierung hat sich mit der Besteuerung des Tabaks befaßt. Es wurde beschlossen, daß die Verordnung vom 4. Juli 1291 betreffend der Besteuerung der Tabakfabrikate am 20. Oktober 1921 in Kraft tritt. Doch werde in Aussicht genommen, bei den Zöllen für Rohtabak Erleichterungen zu schaffen.

Die Reparationskommission hat beschlossen, die Belastungskosten bis zum 1. Mai 1921 nach den Durchschnittskurse des Vierteljahrs in Goldmark anzurechnen. Dieses ergeben sich zusammen für die Zeit vom 11. November 1918 bis Mai 1921 rund 3 Milliarden 633½ Millionen Goldmark, die Deutsch-Oesterreich zahlen soll.

Ausführungen des preußischen Landesfinanzministers im Abgeordnetenhause kündeten Absichten auf eine Ueberwachung des Devisen- und Valutahandels an, etwa derart, daß Banken und Bankiers verpflichtet würden, kein Umsatz von Devisen und Noten ein Depotkonto des Abschlußscheins dem zuständigen Finanzamt des Devisenhändlers zu übermitteln. Die Absicht geht also offenbar auf ein Verbot des Devisenhandels unter Privaten hin.

Zur Dritten Internationalen Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamts am 25. Oktober in Genf wurden 53 Staaten eingeladen, darunter auch Deutschland.

Eine in Berlin abgehaltene Verkehrskonferenz sprach sich in ihrer Mehrheit nach einem Referat des Regierungsrats Hornberger vom Reichsverkehrsministerium für das Verbleiben des Verkehrswesens beim Reiche und gegen den Uebergang in den Privatbetrieb aus.

Im Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten gelangte ein Antrag zur einstimmigen Annahme, das Arbeitsministerium zu ersuchen, bis zum Wiederzusammentritt des Reichstags einen Änderungsvorschlag zu den Entwürfen zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung vorzulegen, der die Eingliederung der Angestelltenversicherung so durchführt, daß die bereits existierenden Bestimmungen der beiden Versicherungsordnungen werden, und ferner sonstige Unterlagen für die Weiterberatung zu beschaffen.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags beschäftigt einen Antrag des Magistrats Berlin auf Abänderung des Paragraph 139f der Reichsgewerbeordnung zwecks Einführung des Sechsuhrladenschlusses. Danach sollen die Gemeinden einen früheren als Siebenuhrladenschluß durch Ortsstatut beschließen können. Der Antrag wurde mit den ungültigen Ernährungsfragen der Angestellten Berührter, die eine längere Erholungszeit in den Abendstunden möglichst wünschen, mit der Beschließung, den Antrag der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Aus Amerika wird gemeldet: Wenn die Anforderung zum Eisenbahnerstreik in vollem Umfange befolgt wird, so werden am 30. bis. Uhr eine halbe Million Ausgestellte infolge der ganzen Einstellung des Eisenbahnbetriebes feiern. Der Ausstand wendet sich gegen beabsichtigte Lohnherabsetzungen.

Der Konflikt in Belgien zwischen dem Senat und der Kammer betrifft das Frauenstimmrechts bei den Provinzialwahlen. Ist beschlossen. Noch den Abmachungen werden die Frauen an diesen Wahlen 1925 zum ersten Male teilnehmen.

Teuerungsgrad und Löhne.

Nach den Berechnungen des Volkswirtschaftlers R. Calmer, in denen auf Grund der Lebensmittelpreise an 200 deutschen Plätzen der Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie berechnet wird, haben sich vom September 1913 bis September 1920 die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes auf etwa

das Sechzehnfache

erhöht. Die Indexziffer aus dem Durchschnitt für das ganze Reich, die im September 1913 auf 25,79 stand, hat im September 1921 eine Höhe von 399,59 erreicht. Bis zum heutigen Tage ist aber die Teuerung um ein Beträchtliches weiter vorgeschritten, so daß für den Monat Oktober sicher mit einer achtzehnfachen oder noch höheren Steigerung des Nahrungsaufwands zu rechnen sein wird.

Mit alleiniger Ausnahme der Miete sind aber auch alle übrigen Bedürfnisse des Lebens in gleicher Weise wie die Nahrungsmittel im Preise gestiegen. Bekleidungsstücke, Textilien, Wirtschafts- und Hausgerät haben sicher noch eine größere Preissteigerung durchgemacht.

Wird nun eine 16fache allgemeine Steigerung der allgemeinen Lebenskosten der Berechnung zugrunde gelegt, so hat der Arbeiter, der vor dem Kriege einen Wochenlohn von 45 Mark verdiente, heute einen Wochenlohn von 720 Mark (16 mal 45 ist 720) notwendig. Das entspricht einem

Jahreseinkommen von 37 440 Mark

oder auf die Stunde umgerechnet einem Stundenlohn von 15,92 Mark. Bei 52maliger Zahlung einer achtstündigen Schicht ergibt ein Wochenlohn von 840 Mark, ein Jahreseinkommen von 42 120 Mark, entsprechend ein Stundenverdienst von 17,23 Mark. Gelernter ein Arbeiter der vor dem Kriege 35 Mark pro Woche verdiente, muß bei 13maliger Zahlung einer 16fachen Steigerung ein Jahreseinkommen von 24 150 Mark, einen Wochenlohn von 660 Mark beim, einen Stundenlohn von 11,91 Mark erhalten. Bei 15facher Steigerung beträgt ihn in diesem Falle die Jahressumme auf 23 730 Mark, den Wochenlohn auf 630 Mark bezw. der notwendige Stundenverdienst auf 13,40 Mark.

Bei Berechnung eines Existenzminimums haben einige Statistiker gegenüber 1913 für September 1921 die Lebenskostensteigerung nur auf das etwa 12fache berechnet (die aber inzwischen ebenfalls auf das 14—15fache angestiegen sein dürfte). Das von diesen Statistikern errechnete Existenzminimum kann aber als maßgebend für die Lohnerhöhung nicht anerkannt werden. Es sind dort zu den Berechnungen die wohlfeilsten Nahrungsmittel zugrunde gelegt, auch die Mengen sind so gehalten, daß ein Arbeiter, der an der Maschine steht, unmöglich bei einer solchen Ernährung auskommen kann. Man braucht sich nur einmal einen solchen Küchenzettel genau anzusehen. Außerdem scheiden bei diesen Berechnungen (Dr. Kirschbiß, Dr. Elsaß u. a.) die Beleuchtung und Heizung zu niedrig angesetzt, die Neuanschaffung und Ergänzung von Hausrat, Mobiliar u. dergl. nur gering oder gar nicht berücksichtigt zu sein. Derartige Teuerungszahlen sind deshalb unter Bezugnahme auf ihre Entstehungsart recht kritisch aufzunehmen. Man wird sich von gewissen Zahlenangaben Stellungen nicht überreden lassen dürfen.

Letzteres gilt auch insbesondere von der vom Statistischen Reichsamt verzeichneten Reichsindexziffer. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltung im August betrug 10,45. Daraus zu ziehen die Kosten des Existenzminimums seien für eine fünfköpfige Familie nur 10½mal so hoch wie vor dem Kriege, wäre vollständig falsch. Die Reichsindexziffer besagt lediglich, daß die vom Statistischen Reichsamt ausgestellte Normalration an Nahrungs-, Heizungs- und Beleuchtungsmitteln und Wohnraum im August etwa 10½mal soviel kostete, wie vor dem Kriege.

Die so errechnete Indexziffer muß die Teuerung geringer erscheinen lassen, wie sie tatsächlich ist, denn die Berechnungen des Statistischen Reichsamtes erstrecken sich nur auf Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung. Nun sind aber gerade die Ausgaben für Bekleidung, Haus- und Lebensbedarfe, Steuern, Waschmittel, Hausgerät usw. besonders stark gestiegen, weshalb die Reichsindexziffer nicht als ein absoluter Gradmesser für die allgemeine Teuerung angesehen werden darf.

Darauf ist übrigens vom Statistischen Reichsamt auch stets hingewiesen worden. In den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches (29. Jahrgang 1920, Heft 1), worin es zu den Teuerungszahlen folgendes heißt: „Um einem Mißbrauch der Zahlen vorzubeugen, muß... noch betont werden, daß die Teuerungszahlen nicht etwa das Existenzminimum einer solchen fünfköpfigen Familie darstellen. Wohl man das erreichen, dann müßten vor allem die Ausgaben für Bekleidungsgegenstände (Kleider, Wäsche, Schuhe), für Erziehung, Unterricht, Fahrten, Steuern usw. nicht fehlen, aber auch dann würden solche Zahlen wohl kaum den Anspruch erheben dürfen, als ein auch nur einigermaßen allgemeingültiges Mindestmaß einer Lebenshaltung angesehen zu werden. Die vom Reichsamt für Teuerungsmittel [illegible] Maßstäben gehen, nach denen sich die örtlich so verschiedenen Lebenshaltungskosten und die verschiedenartige Steigerung der Teuerung ersehen und im etwanigen vergleichen lassen."

Das hier von den Teuerungszahlen Gesagte gilt selbstverständlich auch für die aus diesem abgeleiteten Indexziffern. Im übrigen trifft das oben über andere Statistiken Ausgeführte auch auf die Reichsstatistik zu, es wird bei ihr auf möglichst wohlfeile Nahrungsmittel zurückgegriffen, während vor dem Kriege meist eine mittlere oder gute Ware am häufigsten gekauft worden ist; ferner beschränkt sich diese Statistik ebenfalls nur auf die Erfassung einiger wichtiger Nahrungsmittel. Reis oder Linsen wird man darin vergeblich suchen. Zucker erscheint nur mit der amtlich zugeteilten Menge. Zur besseren Bewertung sei die zugrunde gelegte Normalration an Lebensmitteln, Heiz- und Leuchtmittel, einschließlich Wohnung, nach dem Bedarf von vier Wochen hier mitgeteilt. Die Normalration für die fünfköpfige Familie (2 Erwachsene, 3 Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren) setzt sich wie folgt zusammen: 1. Lebensmittel: 17 000 Gramm Roggenbrot 15 000 Gramm Mehl (Mehl, Teigwaren, Haferflocken, Grütze, Hülsenfrüchte, Kartoffelmehl) 20 000 Gramm Kartoffeln, 30 000 Gr. Gemüse, 1500 Gr. Fleisch, 3000 Gramm Schlachtfleisch, 1500 Gramm Speck, 400 Gramm Fett, 1000 Gramm Backpulver, 4000 Gramm Brotaufstrich, 8000 Gramm Mus oder Kompott, 3500 Gramm Zucker, 10 Stück Eier, 23 Liter Vollmilch. 2. Heiz- und Leuchtstoffe: 3 Zentner Steinkohlen oder 5 Zentner Braunkohlen oder 4 Zentner Braunkohlenbriketts oder 6 Zentner Torf oder 5 Ztr. Brennholz oder 40 Kubikmeter Kochgas; 15 Kubikmeter Leuchtgas oder 5 Kilowattstunden Elektrizität oder 1000 Gramm Kerzen oder 4000 Gramm Karbid oder 7 Liter Petroleum. 3. Wohnung: monatlicher Mietpreis einer Wohnung von 2 Zimmern und Küche.

Alles das ist auf vier Wochen berechnet und es läßt sich leicht nachrechnen, welch geringe Mengen von gewissen Nahrungsmitteln auf den Kopf der in Frage kommenden fünfköpfigen Familie angesetzt sind.

Die unrichtige Anwendung der aus derartig aufgebauten Statistiken gewonnenen Ergebnisse ist leicht irreführend. Solche Statistiken können wohl die allgemeine Tendenz der Preisbewegungen nachweisen, aber sie können niemals als ein Maßstab für einen wirklichen Mindestbedarf angesehen werden. Es steht fest, daß der Lebensbedarf in Wirklichkeit eine viel größere Preissteigerung durchgemacht hat, wofür selbst die Calmerschen Zahlen noch nicht einmal einen ganz genauen Maßstab abzugeben vermögen. Bei der heutigen Bemessung der Löhne ist außerdem noch in Betracht zu ziehen, daß wir uns in der Preisbildung gerade in der Gegenwart auf besonders schwankenden Boden befinden. Mit jeder Weiterbewegung der Teuerung bessern die Preise auf einem höheren Niveau stehen und an ein Zurück ist nicht zu denken. Hochgestellte Preise erfahren aber entsprechende Löhne; deswegen ist es erforderlich, sich an immer neue größere Zahlen zu gewöhnen. Ein Beispiel dafür hat uns in bezug Oesterreich gegeben, wo trotzdem der notwendig gewordenen Anrechnung der Arbeitslohn im Laufe der Zeit auf wahrscheinlich bis zu 7000 Kronen hinaufgesetzt werden muß. Wenn auch Verhältnisse wie in Oesterreich für Deutschland zunächst noch im weiten Felde liegen, so ist doch die eine Zeitlang als beseitigt gegolten Preisdauer der Lebensbedürfnisse in den letzten Wochen schwer erschüttert, so daß es als die dringendste Aufgabe des Tages angesehen werden muß, die Löhne der Arbeiter mit den immer noch ansteigenden Preisen mindestens annähernd in Einklang zu bringen.

Preise vor dem Kriege und jetzt.

Daß die bisherigen Lohnerhöhungen in unserem Berufe mit der Erhöhung der Preise für Lebensmittel nicht Schritt gehalten haben, wird ernsthaft niemand bestreiten wollen. In unserer aufgeregten Zeit ist vielen aber selbst nicht mehr in Erinnerung, wie hüben und jenes vor dem Kriege gewesen ist. Eine kleine Preisaufstellung zu geben, ist daher von großem Interesse. Die Lebensmittelpreise sind bekanntlich von Stadt zu Stadt verschieden, niemals völlig gleich. Es darf also nicht erwartet werden, daß die hier mitgeteilten Preise überall zutreffend sein können.

Es kostete vor dem Kriege:		jetzt aber:	
1 Pfd. Mahlkaffee . .	20 Pfg.	5.40 Mk.	aber 27 mal soviel
1 Pfd. Zucker . .	21 „	5.60 „	aber 24 „ „
1 Ei 6 Pfg., im Winter	9 „	2.20 „	aber 24 „ „
1 Pfd. Salz . . .	10 „	0.40 „	aber 4 „ „
1 Hering	9 „	2.00 „	aber 22 „ „
1 Gans (schöne) . .	7—8 Mk.	80.00 „	aber 10 „ „
1 Gemüse für 5 Personen	20 Pfg.	6.00 „	aber 30 „ „
1 Pfd. Kefel . .	15—30 „	3.00 „	aber 12 „ „
1 Pfd. Marmelade . .	28 „	5.00 „	aber 18 „ „
1 Pfd. Dörrobst . .	30 „	5.60 „	aber 18 „ „
1 Ltr. Bier. . . .	24 „	4.80 „	aber 18 „ „
1 Flasche Wein . .	1.50 Mk.	40.00 „	aber 27 „ „
1 gute Zigarre . .	10—12 Pfg.	2.00 „	aber 20 „ „
1 Bündel Holz . . .	20 „	2.00 „	aber 10 „ „
1 Ztr. Kohlen . . .	1.80 Mk.	26.50 „	aber 15 „ „
1 Paket Streichhölzer .	80 Pfg.	8.50 „	aber 12 „ „
1 Paar Stiefel . .	12—16 Mk.	290.00 „	aber 21 „ „
1 Herrenhut . . .	5 „	90.00 „	aber 18 „ „
1 Taschentuch . . .	80 Pfg.	6.50 „	aber 22 „ „
1 Mtr. Leinwand . .	50 „	18.00 „	aber 36 „ „
1 Rolle Nähfaden . .	25 „	8.00 „	aber 32 „ „
1 Paar Strümpfe . .	1.80 Mk.	35.00 „	aber 19 „ „
1 Straßenbahnfahrt .	10 Pfg.	1.00 „	aber 10 „ „
1 Schiefertafel . . .	25 „	8.00 „	aber 32 „ „
Wohnungsmiete . . .	350 Mk.	640.00 „	aber 2 „ „
Der Verbandsbeitrag .	70 Pfg.	4.00 „	aber 6 „ „
1 amerik. Dollar. . .	4.20 Mk.	170.00 „	aber 41 „ „
1 Zehnmarkstück . .	10.00 „	270.00 „	aber 27 „ „

Diese Preise beziehen sich auf eine süddeutsche Großstadt; es wird Orte geben, wo manches im Preise noch höher steht, was die Kollegen und Kolleginnen sich selbst ausrechnen mögen.

Unsere tarifischen Mindestverdienste.

In der letzten Verratsitzung unseres Verbandes wurde von verschiedener Seite die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter, besonders in den untersten Altersklassen sehr zurückgeblieben sind, d. h., daß sie nicht den Grad der Steigerung aufzuweisen haben, wie die Löhne in den oberen Altersklassen. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter, die in der Schuhindustrie beschäftigt werden, ist bekanntlich nicht gering, und da diese jugendlichen Arbeitskräfte im allgemeinen schon Arbeiten ausführen, die keineswegs gering zu bewerten sind, so erweist sich die mindere Entlohnung dieser jungen Leute für den Unternehmer als ein sehr vorteilhaftes Geschäft. Das Konto „Lohn" unter den allgemeinen Fabrikationsspesen wird auf diese Weise nicht unerheblich entlastet.

Abgesehen von dem hinweis auf die besondere Aufbesserungsbedürftigkeit der Bezüge in den jugendlichen Altersklassen wurde weiter auf die Tatsache hingewiesen, daß die Verdienste in den Orten, die den untersten Ortsklassen unterstehen, gegenüber denen der obersten Ortsklassen als zu gering erscheinen. Unser den derzeitigen Verhältnissen sei der Zustand ungerecht, daß die Löhne zwischen den kleineren und größeren Orten eine zu große Spannung aufweisen.

Man wird die Berechtigung dieser beiden Behauptungen nicht von der Hand weisen können. Mit der Gewährung prozentualer Aufschläge ist in der Struktur unserer Tarifgruppen gegen früher eine Verschiebung eingetreten. Die Löhne sind von den niederen zur höheren Ortsklasse nicht mehr auf den ursprünglich innegehabten Abstand eingestellt. Wenn die Unterschiede auch nicht groß sein können, so machen sie sich doch besonders dadurch bemerkbar, daß sich inzwischen die Lebenshaltung in einer ganzen Anzahl kleinerer Orte fast in gleichem Maße verbessert hat, als in den Großstädten. Wenn auch die Erzeugnisse in ländlichen Gebieten sicher noch eine wohlfeilere ist als in der Großstadt (natürlich auch nicht überall), so ist die Beschaffung von Kleidung, Wäsche, Hausgerät auch hier von fast großstädtischen Preisen abhängig. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die Fabrikationsspesen des Schuhfabrikanten an einem kleineren Ort an sich schon geringer sind, als an größeren Plätzen, daß aber beim Umsatz der Erzeugnisse fast die gleichen Preise verlangt werden. Dir um so und so viel niedrigere Arbeitslohn in Provinzorten versetzt hier den Schuhfabrikanten in die Lage, einen entsprechend größeren Gewinn erzielen zu können. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist bei den neuen Lohnforderungen mit Absicht davon abgesehen worden, eine prozentual zu berechnende Lohnerhöhung zu verlangen, weil eine solche die Spannung in den Verdiensten noch zu ungunsten der Orte in den niedrigen Ortsklassen vergrößern würde. Es wird deshalb eine Lohnaufbesserung verlangt, die in gewissen Abstufungen feste Sätze vorsieht.

Wenn vom Lohn die Rede ist, wird gewöhnlich nur auf die höchsten Lohnsätze des Tarifes Bezug genommen. Selbstredend kommt es aber darauf an, wie viele Personen unter die hohen Lohnsätze fallen und wie viele Personen sich mit den Löhnen auf der Grundlage der niedrigeren Orts- und Altersklassen abfinden müssen. In der ersten Ortsklasse verzeichnet das Ortsklassenverzeichnis unseres Reichstarifs nur neun Orte. In der zweiten Ortsklasse sind 43 Orte, in der dritten Ortsklasse 130 Orte, in der vierten 145 und in der fünften Ortsklasse sogar 190 Orte verzeichnet.

Eine andere Verteilung weist die unter die einzelnen Ortsklassen entlassende Arbeiterschaft. Unser Verband hat im Vorjahre im Dezember eine Altersklassenstatistik der Schuhindustriearbeiter aufgenommen, von der 80 252 Arbeiter erfaßt worden sind. Von diesen Arbeitern unterstanden auf die Ortsklassen verteilt der

Ortsklasse I des Tarifs 11 394 Personen (5 485 männliche und 5909 weibliche).

Ortsklasse II des Tarifs 31 527 Personen (16 487 männliche und 15 040 weibliche).

Ortsklasse III des Tarifs 24 808 Personen (13 295 männliche und 11 513 weibliche).

Ortsklasse IV des Tarifs 6344 Personen (4098 männliche und 2246 weibliche).

Ortsklasse V des Tarifs 6184 Personen (4008 männliche und 2176 weibliche).

Die große Mehrheit der Personen hat demnach Löhne, die sich auf der Grundlage der Tarifklassen zwei und drei aufbauen. Der Wochenverdienst der Lehrlinge, die lediglich den Mindestlohn erhalten, beläuft sich in der zweiten Ortsklasse — die Zahlen eingerechnet — auf 302 Mark in der höchsten Altersstufe. Er geht in der verschiedenen Altersklassen zurück bis auf 87,37 Mark in der Woche. Die weiblichen Arbeiter erhalten bekanntlich weniger. In der dritten Ortsklasse beläuft sich ihre Wochenverdienst für 21jährige männliche Arbeiter auf 283 Mark. Diese Lohnsumme müßte unter Umständen, wenn die Frau nicht in der Lage war, mitzuverdienen, bisher ausreichen für den Unterhalt einer Familie. Recht hoch ist dieser Lohn gewiß nicht und die neuen Lohnforderungen erscheinen mehr als berechtigt. Allerdings wird man einwenden, daß die Mehrzahl der Arbeiter im Lohne den Mindestverdienst bekanntlich überschreitet. Das wollen wir zugunsten der Arbeiter auch annehmen, sonst wäre es um die Lage der Schuharbeiter wirklich traurig bestellt. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß in eine ganze Reihe größerer Bäcker, ja ganz ausgedehnte Schuhbetriebe existieren, vorhanden sind, für die die dritte Ortsklasse maßgebend ist.

In den Ortsklassen vier und fünf dürfte die Beschäftigungszeit in Wirklichkeit noch um ein Gewisses höher sein, als hier angegeben, da die Berichterstattung zu dieser Statistik insbesondere an verschiedenen kleineren Orten versagte. In Ortsklasse vier steht der mindeste Wochenverdienst für 21jährige Männer im Zeitlohn nebst Zuschlägen auf 251 Mark pro Woche, in Ortsklasse fünf auf 244 Mark. Auch hier muß gesagt werden, daß

diese Grundlöhne sehr verbesserungsbedürftig sind, denn auch im feinsten Landort reichen sie, wenn sie auch ein gut Teil Überschrift ten werden, zum Unterhalt einer Familie nur sehr notdürftig hin.

Die Mindestlöhne für Wochenverdienste nebst Zuschlägen der jugendlichen männlichen Arbeiter gelten für die Altersklasse von 15—16 Jahren in der dritten Ortsklasse auf 109 Mark, in der vierten Ortsklasse auf 100 Mark und in der fünften Ortsklasse auf 98,06 Mark zurück. Für junge Leute unter 15 Jahren belaufen sie sich schließlich nur in den gleichen Ortsklassen auf 73 Mark, 67 Mark und 62 Mark pro Woche.

Es wäre eine dankbare Arbeit in den Zahlstellen, einmal festzustellen, ob auch diese Mindestwochenverdienste in der Praxis im allgemeinen durch individuelle Zulagen ausgeschaltet sind, d. h. in welcher Weise und in welchem Umfange sie überschritten werden. Jedenfalls muß gesagt werden, daß man als 16jähriger junger Mann an einem Orte der dritten Ortsklasse mit 109 Mark in der Woche keine großen Sprünge machen kann. Nicht selten wird in bezug auf die jungen Arbeiter der Vorwurf erhoben daß sie von ihrem Verdienst keinen ordentlichen Gebrauch machen. Es wird auf das Zigarettenrauchen, den Kinobesuch usw. hingewiesen. Zunächst ist zu untersuchen, ob diese Vorwürfe in ihrer Verallgemeinerung wirklich einen berechtigten Hintergrund besitzen. Die Mentalität der Bevölkerung ist in dieser außerordentlich hohen Bewertung auf gewisse Abseitsstellung eingestellt und hat sicher auch auf die Jugend abgefärbt. Man wird auch berücksichtigen müssen, daß die Jugend der heutigen Generation sich nicht die Verzichtungen und Entbehrungen leisten kann, die früher vorhanden waren. Die Jugend lebt sich deshalb den Lebensverhältnissen entsprechend, auf andere Weise aus. Das trifft übrigens auch auf die Erwachsenen zu. Man braucht nur auf den erhöhten Verbrauch von Rauchtabak hinzuweisen, der trotz der Knappheit der Mittel eingesetzt hat. Bei näherer Untersuchung dürfte sich aber wohl herausstellen, daß die Verschwendungssucht der Jugend in Wirklichkeit nicht eine so große ist, wie es mitunter scheinen mag.

Für uns ist die Tatsache maßgebend, daß die Löhne der jungen Leute so beschaffen sein sollen, daß sie einigermaßen eine Ernährung, wie sie sich gehört, gewährleisten. Die Jugend, die sich in den Entwicklungsjahren befindet, braucht ganz andere Quantitäten an Nahrung, als wie mancher erwachsene Mann. Den Jugendlichen wurde sogar im Kriege Rechnung getragen, indem denselben an der Front eine größere Rotration zugebilligt wurde, als den Älteren. Dann kommt weiter hinzu, daß in bezug auf Kleidung die jungen Leute in den Jahren, wo das Wachstum ein viel schnelleres ist, viel häufiger neue Sachen brauchen, als die Erwachsenen. Die Kosten der Kleidung stellen sich aber um fast nichts geringer als wie für diese. Bei den jetzigen Verhältnissen kann der Familienvater, der mehrere erwachsene Kinder im jugendlichen Alter hat, für den Unterhalt derselben keine großen Zuschüsse machen. Muß eine junge Arbeiterin oder ein junger Mann einmal in einer Woche für Kleidung und Verschiedenes eine größere Aufwendung machen, so bedeutet für die Ernährung manchmal derselbe wenig übrig. Mit 100 Mark Mindestverdienst in der fünften Ortsklasse für ein 17—18jähriges Mädchen ist kein Lohn festgesetzt, der besondere Extravaganzen gestattet, ebenso wenig kann die 15—16jährige Arbeiterin mit 66 Mark in dieser Tarifklasse sehr weit kommen.

Es sind also keine weiteren Worte mehr darüber zu verlieren, daß auch die Wochenverdienste der Jugendlichen in unserem Tarif in der Zeit der heutigen, stetig fortschreitenden Teuerung einer merkbaren Aufbesserung bedürfen. In der Schuhfabrikation, sei es im Großbetrieb oder im Kleinbetrieb, kommt der Schuhfabrikant bei der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern jedenfalls auf seine Rechnung, was ihn veranlassen sollte, auch in der Entlohnungsfrage der Jugendlichen nicht engherzig zu sein.

Alles in allem genommen, muß gesagt werden, daß die tariflichen Mindestverdienste in allen Kategorien, um den heutigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, einer Heraufsetzung bedürfen. Da natürlich eine allgemeine Umstellung auf eine neue Basis wegen der umfangreichen Berechnungen vor dem Abschluß des Tarifes nicht angebracht erscheint, kann nur eine direkte Bewertung in Frage kommen. Als der gerechteste Weg erscheint eine den Verhältnissen entsprechende abgestufte Stundenlohnzulage, weil eine solche allgemein durchgeführt, auch den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft in den niedrigeren Ortsklassen entgegenkommen vermag.

Arbeitslosigkeit im 3. Vierteljahr 1921.

Von 350 Zahlstellen sandten 278 rechtzeitig ihre Berichte ein, während 72 Orte trotz nochmaliger Mahnung verspätet oder gar nicht berichteten. In den berichtenden Orten wurden 49 969 männliche und 39 458 weibliche, zusammen 89 447 Mitglieder gezählt. Nach den vorläufigen Zahlungen wurden für die nicht berichtenden Orte 3467 männliche und 2359 weibliche Mitglieder festgestellt, so daß eine Gesamtmitgliederzahl von 53 436 männlichen und 41 817 weiblichen, zusammen 95 273 erreichnet wurde.

Die berichtenden Zahlstellen verzeichneten in den drei Monaten Juli, August und September 2203 arbeitslose männliche Mitglieder mit 55 328 Arbeitslosentagen und 807 arbeitslose weibliche Mitglieder mit 17 949 Arbeitslosentagen. Unterstützt wurden aus Verbandsmitteln 1116 männliche Mitglieder für 17 206 Tage mit 55 399 Mark und 235 weibliche für 4894 Tage mit 9715 Mark, so daß insgesamt 65 114 Mark für 22 100 Tage an 1351 Mitglieder verausgabt wurden.

Am letzten Monatsstichtage (21. September) wurden im ganzen Reiche 1002 arbeitslose Mitglieder festgestellt, das sind 1,1 Prozent gegen 1,7 Prozent im Vormonat.

Auf die berichtenden Landesgebiete verteilte sich die Arbeitslosigkeit folgendermaßen: In Ost- und Westpreußen waren von der Gesamtmitgliedschaft 6,5 Prozent (gegen 7,4 Prozent im Vorquartal) arbeitslos. Die übrigen Gebiete wiesen am Stichtage folgende Prozentsätze an Arbeitslosen auf: Posen und Schlesien 4,9 (14,7), Schleswig-Holstein und Mecklenburg 4,8 (10,5), Hannover-Bremen 1,8 (2,5), Bayern und Pfalz 1,1 (2,7), Berlin-Brandenburg 1,1 (1,6), Freistaat Sachsen 1,0 (2,0), beide Hessen 0,8 (1,2), Württemberg-Baden-Hohenzollern 0,8 (1,0), Rheinprovinz-Birkenfeld 0,4 (0,1), Thüringen 0,3 (1,4), Provinz Sachsen-Anhalt 0,3 (2,3) und Westfalen beide Lippe 0,0 (1,0). Eine Besserung ist mit Ausnahme der Rheinprovinz überall wahrzunehmen. Es fallend ist, daß insbesondere die Orte, wo eine Auflösung der Reichsbekleidungsämter stattfand, unter starker Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Besonders sichtbar machen sich die Folgen dieser unsozialen Regierungsmaßnahme in Augsburg, Breslau und Reichenbach, aber auch in den Orten, wo nur eine Einschränkung der betreffenden Betriebe vorkam, wie in Stettin, Kiel, München. Die Zahl der Arbeitslosen an vorgenannten Orten beträgt allein 832, das sind 23,6 Prozent der Gesamtheit. Auch von der Gesamtzahl der Arbeitslosentage entfielen 40,6 Prozent, nämlich 29 802, gerade auf diese Orte. Auf den einzelnen Arbeitslosen fallen hier 35,8 Tage. Da diese Fälle in großer Zahl noch auf das vierte Quartal übergehend weiterdauern, ist im Interesse der Betroffenen zu wünschen, daß bei der günstigen Konjunktur der Schuhindustrie ihr Unterkommen in dieser recht bald möglich sein wird. Das „Reichsarbeitsblatt" berichtet, daß die Nachfrage nach seinem Schuhwerk wie auch nach Sportware regen war, der Umsatz von Berufs- und Arbeitsschuhwerk hat sich gebessert. In Handelskammerbezirken aus Bamberg und Ludwigshafen werden die Aussichten der jetzigen Geschäftslage infolge der steigenden Preise pessimistisch beurteilt. Die gute Beschäftigung der fränkischen Schuh- und Schäftefabriken geht auf Inlandsaufträge zurück; nur teilweise finden auch Verkäufe in das Ausland statt.

Ein Arbeiterfeind!

Unter obiger Ueberschrift brachten wir am 28. Sept. an dieser Stelle einen Artikel, der sich gegen den Syndikus des Pfälzer Schuhfabrikantenvereins richtete. Auf Anregung des Vereins fand nun im Beisein des Herrn Schwab eine Besprechung mit Vertretern des Vereins und dem Zentralverband der Schuhmacher statt. Herr Schwab erklärte hierbei, daß er keinerlei arbeiterfeindliche Absicht gehabt habe. Es wurde festgestellt, daß Herr Schwab in einigen Fällen nach falscher Information handelte, durch welche Feststellung sich dann auch alle Vorkommnisse leicht aufklären ließen. Um für die Zukunft solche Vorkommnisse zu vermeiden, wurde eine Abmachung getroffen, wonach in Streitfällen immer versucht werden soll, durch gegenseitige Unterhaltung und Aussprache eine Schlichtung herbeizuführen.

Aus unserem Berufe.

Aus dem Bereich der Schuhfabrikation.

Die Firma Haueisen & Co. in Cannstatt (Schuhfabrik), die die Mercedesstiefel herstellt, wurde mit einem Grundkapital von 12 Millionen Mark in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. — Eine neue Schuhfabrik wird ab 1. Januar 1922 in Mittelalfter bei Lößnitz erstehen. Zwei Meister der Gerberschen Fabriken in Lößnitz haben den dortigen neuen Gasthof aufgekauft. Man beabsichtigt die Herstellung besserer Maschinen und Wendeartikel und will zu diesem Zwecke durch Gewährung höherer Löhne als die Konkurrenz die besten Kräfte an sich ziehen. Wie verlautet, sollen hinter dem neuen Unternehmen kapitalkräftige Dresdener Kreise zu suchen sein. — Die Ludwigsburger Schuhfabrik A. Freudenberger in Ludwigsburg wurde mit einem Kapital von 1 800 000 Mark in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. — In Groitzsch i. S. hat die Firma A. Dombardt & Co. mit einem größeren Fabrikneubau in der Nähe des Bahnhofes gelegen, begonnen, der, wenn möglich, Mitte nächsten Jahres eröffnet werden soll. — Der Schuhfabrikant Seutter in Weißbach beabsichtigt, in Weidmbori bei Feuerbach (Württ.) eine Schuhfabrik zu errichten, in welcher 100 Arbeiter beschäftigt werden sollen. — Der Streik der Arbeiter in der Münchweiler Schuhindustrie wurde nach breitägiger Dauer beigelegt. Nach längeren Verhandlungen wurde den Arbeitern eine Lohnaufbesserung von 15 Prozent zugebilligt.

Starke Erhöhung des Goldaufschlags auf Zölle.

Der Goldaufschlag auf Zölle ist mit Wirkung vom 20. Okt. d. J. ab, von 900 Prozent auf 1905 Prozent erhöht worden. Für 100 Goldmark sind also 2000 Papiermark zu entrichten.

Erweiterung der Schuhwaren-Ausfuhr-Freiliste.

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung teilte auf eine Anfrage der Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft mit, daß nunmehr auch Lederhausschuhe mit fester Kappe, Filz und fester Ledersohle, sowie Leinenschuhe (sogenanntes Saisonschuhwerk) ausfuhrfrei sind.

Es können also ohne Bewilligung ausgeführt werden: Filzpläsich-, Lederpantoffel, und Holzpantinen; Filzschuhe und Filzschmalenstiefel mit Filz- und Ledersohle; Kameihaarschuhe und Kamelhaarschmalenstiefel; Niederreifen (Reifschuhe) aus Textilstoffen und Leder mit Textil- und Lederreifen, Badeschuhe aus Textilstoff; Tennisschuhe mit Bache-, Chromleder- oder Gummisohle; Segeltuchturnschuhe mit Bache-, Chromleder- oder Gummisohle; Endschuhe; Lederhausschuhe mit fester Kappe, Filz und fester Ledersohle; weiße Leinenschuhe und Stiefel (sogenanntes Saisonschuhwerk).

Vom Häute- und Ledermarkt.

Auf der Häuteauktion in Berlin, am 14. Oktober, haben leichte Großviehhäute eine Preissteigerung von etwa 20 Prozent, schwere Sorten eine solche bis zu 40 Prozent erfahren. Die Preise für Kalbfelle steigerten sich gegenüber dem Vormonat um 20—30 Prozent. Auch auf der Fellbörse in Frankfurt a. M., am 20. Oktober, erfuhren Kalbfelle einen Aufschlag von etwa 30 Prozent, Hammelfelle von etwa 25 Prozent. Der Ledermarkt stand unter dem Einfluß von weiter anziehenden Preisen. In besseren Ledersorten machte sich ein gewisser Vormonatsgang bemerkbar. Der Lederkleinhandel, wie auch mittlere und kleinere Schuhfabriken, legte infolge der steigenden Preise eine größere Zurückhaltung im Einkauf auf, zu verhältnismäßig geringen Einkäufen ist schon eine größere Aufwendung von Kapital erforderlich. Größere Schuhfabriken mit hinreichenden Barmitteln nahmen notwendige Bedarfsdeckungskäufe vor. Gelegentlich einer dieser Tage stattgehabten Zusammenkunft sächsischer Leder-Interessenten sind, wie gemeldet wird, nachstehende Preise als der heutigen Konjunktur entsprechend, angesetzt worden:

	Mk. pro Kilo
Zahmsohlleder und Bacheleder, Grubengerbung, in Hälften	100—105
Zahmsohlleder und Bacheleder, Grubengerbung in Kernstücken	130—135
Zahmsohlleder und Bacheleder, gemischte Gerbung, in Hälften	90— 95
Zahmsohlleder und Bacheleder, gemischte Gerbung, in Kernstücken	115—120
Bildsohlleder, Grubengerbung	80— 95
Bildsohlleder, gemischte Gerbung	70— 80
Riemenlederstücke	170—180
Deutsche Bachehälse	60— 70
Bildsohlehälse	55— 60
Deutsche Bachefellen	55— 60
Bildsohlefellen	45— 55
Brasne Fahlleder I	128—133
	p. Quadratf.
Rindboxf I	34— 36
Boxkalb I	40— 45

Bei den letzten Verkäufen notierten außerdem pro Quadratfuß: Chevreaux in schwarzer Ware 35—40 Mark, in farbiger Ware bis zu 10 Mark mehr. Roßchevreaux wurde bis zu 23 Mark pro Quadratfuß bewertet.

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Neuttlingen. Dem hier bei der Firma Zwisler u. Co. neu eingestellten Obermeister, Herrn Hinger, war die Arbeit, so wie sie bisher gefertigt wurde, nicht mehr gut genug. Man könnte ja damit einverstanden sein, daß eine Neuerung getroffen wird, um ein qualitativ besseres Produkt herausbringen, wenn auch eingesehen würde, daß Hand in Hand mit der Verfeinerung der Arbeit eine Erhöhung der Akkordsätze eintreten müßte. Denn je mehr Sorgfalt auf eine Arbeit verwendet werden muß, um so geringer muß die Leistung sein, das muß jeder Betriebsleiter und Meister doch zugeben. Schon manchmal haben Meister in diesem Punkte die Haltung eingenommen, die Rejektung der Lohnsätze scheide für sie aus, das müßten die Arbeiter mit der Firma direkt ausmachen. Demgegenüber steht aber die Tatsache fest, daß ein Meister, der ein gutes Stück Arbeit verlangt, jedenfalls durch seinen Rat die Firma am Ehesten bestimmen kann, angemessene Löhne zu zahlen. Das gute Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Betriebsleitung wird durch gegenseitiges Verständnis sicher viel besser gefördert als durch barsches Auftreten. — Bei der Firma B. entwickelten sich allerdings entgegengesetzte Verhältnisse. Anstatt während der Einführung der neuen Arbeitsmethoden den in den letzten vier Wochen verdienten Durchschnittslohn zu bezahlen, wurden Abzüge an Akkordlöhnen vorgenommen. Allen Zeitlohnarbeitern, denen bisland der Akkordmindestlohn bezahlt wurde, werden jetzt 20 Prozent abgezogen. Anstatt einer Erhöhung des Lohnes ab 1. September kommt eine Verminderung heraus. Die Angelegenheit mußte deshalb bei der Bezirkstarifkommission als Klage anhängig gemacht werden.

•

Cleve. In den Zahlstellen Cleve, Goch, Uedem und Kevelaer nahmen die Kollegen zu der neuerlichen ungeheuren Verteuerung unserer Lebenshaltung Stellung. Die Lohnerhöhung vom 1. September genüge in keiner Weise. Die Preise der Kartoffeln im Einzelverkauf z. B. stehen in Cleve auf 1.10 Mark das Pfund. Manche Familie müsse 5000 Mark haben, um sich mit Winterkartoffeln eindecken zu können. Die Arbeiter sind gezwungen, sich bei den Fabrikanten Vorschüsse zu nehmen, um nur wenigstens Kartoffeln einkaufen zu können, während sie im Vorjahre noch genügend Mittel zur Winterversorgung hatten. Die neuen Lohnforderungen dürften nicht wieder zu niedrig angesetzt werden und müssen so gehalten sein, daß sie der Verteuerung entsprechen, auch müsse eine Lohnnachzahlung für Oktober verlangt werden. Der Augenschein belehrt, daß die wiederkehrenden Schuhfabrikanten durch die Lieferungen an das Ausland ausnahmslos eine Valutagewinne einstecken, daß andererseits ein großer Teil der Arbeiterschaft immer mehr verarmt und verlumpt, denn an Erneuerung von Wäsche und Kleidung kann nicht mehr gedacht werden, wenn der Verdienst nur für die Nahrungsbeschaffung ausgegeben werden muß.

Es war Kampfstimmung in den Versammlungen und die Kollegen stimmten denen, die dem Vorstand schärferes Vorgehen anempfahlen, lebhaft zu.

•

Frankfurt a. M. In der Mitgliederversammlung am 17. Okt. erstattete zunächst Kollege Koch den Quartalsbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß sich die Einnahmen für die Hauptkasse im dritten Quartal auf 81 338.50 Mark beliefen. Die Mitgliederzahl beträgt 2991. Bezüglich der Beitragsleistung bemerkte Kollege Koch, daß dieselbe eine viel bessere werden müsse, so daß wir im vierten Quartal mindestens hundertausend Mark an die Hauptkasse abführen können, damit wir bei der Mandatszuteilung für den nächsten Verbandstag nicht zu kurz kämen. Diese Zuteilung erfolgt laut Statut auf Grund der Beitragsleistung. Die in dem Quartal vor der Wahl eingesandte Summe für Beiträge wird durch 13 dividiert und so die Zahl der Mitglieder festgestellt. Jedes Mitglied müsse mit seinen Beiträgen auf dem Laufenden sein. Die Vertrauensleute in den Fabriken müßten alle Abgänge der Orientierung melden, damit die Mitgliederliste immer berichtigt werden könne. Anschließend an diesen Bericht wurde das Andenken der im verflossenen Quartal gestorbenen Mitglieder Schott, Hammer und Gast in der üblichen Weise geehrt.

Hierauf wurde der Bericht des Kollegen Fischer über die Beiratssitzung in Nürnberg entgegengenommen.

In dieser Sitzung, so führt Redner aus, sei vor allem festgestellt worden, daß die übergroße Mehrheit der Mitglieder die von den Fabrikanten ab 1. September zugestandene Lohnzulage als ungenügend bezeichnet und durch Resolutionen und andere Schreiben den Hauptvorstand aufgefordert habe, erneut Lohnforderungen beim Fabrikantenverband einzureichen. Die Einreichung von Forderungen nach weiterem Bewährtschreiten der Teuerung war bereits vorgesehen. Nunmehr hat nach eingehender Beratung die Beiratssitzung dieselben formuliert. (Die Forderungen sind an anderer Stelle dieses Blattes mitgeteilt.) Im weiteren kam Kollege Fischer auf die Beitragserhöhung zu sprechen und erklärt, daß er zwar nicht nach Nürnberg gefahren sei, in der Absicht, für eine Beitragserhöhung zu stimmen. Aber nach dem, was er dort gehört habe, sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Erhöhung notwendig sei, wenn die Organisation kampffähig bleiben solle. Er sei also für die Erhöhter Beiträge eingetreten und empfiehlt der Mitgliedschaft, das Gleiche zu tun. Diesem Bericht folgte eine rege Diskussion. Es wurde begrüßt, daß die Zentralleitung mit Bezirksleitern und Beiräten eine neue Forderung zu stellen beschlossen habe. Gewünscht wurde, daß es den Verhandlungsleitern gelingen möge, für die Kolleginnen denselben Zuschlag zu erringen, wie für die Kollegen. Die Lebenshaltung sei für die Arbeiterin genau so teuer, wie für den Arbeiter.

In der Frage der Beitragserhöhung stellen sich sämtliche zum Wort gekommenen Kollegen auf den Standpunkt, wenn eine solche sich als nötig erweist, daß sie dann auch durchgeführt werden muß. Ein Kollege vertrat den Standpunkt, daß im Interesse der Kampfbereitschaft sogar ein Beitrag von 8 bis 9 Mark am Platze sei. Die Angelegenheit soll noch einmal eingehend in einer Vertrauensmännerversammlung besprochen werden.

•

Forst-Lausitz. Wir ersuchen die Verbandsmitglieder, Arbeitsangebote nach hier abzulehnen, da große Wohnungsnot besteht, und selbst für Ledige Logis nicht zu haben sind.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 23. bis 29. Oktober der 44. Wochenbeitrag fällig ist.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Vom Zentralvorstand wurden gemäß § 6 Abs. 1 des Statuts folgende Extrabeiträge in der nachstehend angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle:	Beginn	Wöchentl. Extrabeitrag in Pfennig				Gesamtbeitrag pro Woche in Mark			
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
Solingen	1. Okt.	50	50	50	50	4.—	3.25	2.50	1.65
München	1. Okt.	1.—	1.—	1.—	20	4.50	3.75	3.—	1.20
Soltau (männl.)	15. Okt.	50	50	50	50	4.—	3.25	2.50	1.80
„ (weibl.)	15. Okt.	30	30	30	30	3.70	3.05	2.30	1.30
Gollnow	15. Okt.	25	25	20	20	3.75	3.—	2.20	1.20
Naumburg a. S.	15. Okt.	50	25	25	10	4.—	3.—	2.25	1.10
Oldenburg . . .	1. Nov.	50	50	50	50	4.—	3.25	2.50	1.50

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des Paragraph 8 Absatz a nach sich zieht.

Lieferung von Brieftaschen und Aktenmappen.

Wir haben noch eine Partie Brieftaschen und Aktenmappen auf Lager, die wir den Kollegen zur Anschaffung bestens empfehlen können. Wir werden dieselben, solange Vorrat reicht, zum Selbstkostenpreis an unsere Mitglieder abgeben und können empfehlen:

Doppelbrieftasche	Stück 4.— Mk.
Brieftasche für Einsaftleder zum Aufbewahren von Marken und Geld, sehr praktisch	„ 7.— „
Brieftasche mit 4 Fächern und Schloß .	„ 8.50 „
Aktenmappe zum Austragen der Fachblätter	„ 5.— „
Aktenmappe 24×36 cm, Rindleder, mit 2 Druckknöpfen	„ 70.— „

Zahlstellenverschmelzung.

Den reisenden Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß sich die Mitglieder der Zahlstelle **Eßlingen** der Zahlstelle **Stuttgart** angeschlossen haben.

Nürnberg, den 22. Oktober 1921.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen.

Bielefeld. Das Bureau unserer Zahlstelle befindet sich von jetzt ab Herforder Straße Nr. 90 und ist geöffnet jeden Dienstag und Freitag. Unterstützungen werden Freitags ausbezahlt.

Halberstadt. (Verwaltungsneuwahl.) 1. Bevollmächtigter ist von jetzt ab Oskar Schindler, Harzstr. 8, II. 2. Bevollmächtigter Robert Kurth, Südstraße 8p.

Aschaffenburg. 1 Bevollmächtigter ist jetzt Johannes Kolb, Pelkerstr. 68. 2. Bevollmächtigter Johannes Roth, Mainaschaff. Sämtliche Unterstützungen werden ausbezahlt durch Franz Wenzel, Riesengasse 6.

Kulmbach. Der 2. Bevollmächtigte Willy Maul ist nach Promenade Nr. 26 verzogen. Unterstützungsauszahlung abends von 3—7 Uhr.

Versammlungs-Kalender.

Die Mitglieder werden ersucht, jede Versammlung pünktlich zu besuchen

Mitgliederversammlungen im November:

Altenburg (S.-A.). Montag, 7., abds. 8 Uhr im Volkshaus „Gold. Pflug".
Aken/Elb. Dienstag 1., abends 8 Uhr, im „Bürgergarten", Adolfstraße.
Augsburg. Montag 7., abends, in der Gesellschaftsbrauerei, Georgengasse (Schuharbeiter).
Aurich. Montag 14., abends in der „Gesellschaftsbrauerei".
Barmen. Montag 14., abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus."
Bernau. Freitag 11., im Verkehrslokal.
Bremerhaven. Montag 7., im Verkehrslokal.
Bremen. Montag 7., abends halb 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Faulenstr.
Crefeld. Montag 7., abends ½8 Uhr, im „Volkshaus", Breite Straße.
Cüstrin. Montag 7., abends halb 8 Uhr im Lokal Frost, Plantagenstr. 8.
Dessau. Montag 7., halb 7 Uhr im „Tivoli."
Dortmund. Montag 7. u. 21., abends 8 Uhr, bei Wilh. Wolf, Ostwallstr. 17.
Düsseldorf. Montag 28., im Verkehrslokal.
Duisburg. Montag 7., abends ½8 Uhr, bei Menke, Klosterstraße 80.
Durlach. Montag 7., nach Geschäftsschluß, im Gasthaus zur Schwane.
Eggersleben. Mittwoch 2., abends halb 8 Uhr, im Lokal Oberschreyer, Schönauer Straße.
Elberfeld. Am 7. und 21. im Verkehrslokal.
Emden. Mittwoch 2., abends 8 Uhr, in Garrels Klubhaus.
Essen a. d. Ruhr. Montag 7. u. 21., abends 8 Uhr, bei Hartung, Segerothstr.
Eßlingen. Montag 14., abends 7 Uhr, im Lokal „Schwarzes Roß".
Frankfurt a. M. Dienstag 1., im Gewerkschaftshaus (Schuharbeiter).
Freiberg. Mittwoch 16., abends im Lokal „Otto's Restaurant", Bahnhofstr.
Freiburg. Montag 7. u. 21., abends 8 Uhr, Reß, „Stadt Cuhan", Wolfhalstr.
Frickenhausen. Mittwoch 2., im Gasthaus „Zum Löwen".
Fürstenwalde. Montag 7., abds. 7 Uhr, in der „Wilhelmshöhe", Gartenstr.
Gera. Sonnabend 5., abends halb 8 Uhr, in Michels Lokal, Greizer Straße.
Gießen. Montag 7., im Verkehrslokal.
Gotha. Montag 7., abends 7 Uhr, im „Bürgerl. Brauhaus", Badergasse.
Gleiwitz. Montag 7., abends 7 Uhr, im „Freischütz", Bahnhofstraße 16.
Görlitz. Montag 7., abends 8 Uhr, im Restaurant „Union", Langestr. 42.
Guben. Montag 7. und 21., in Dörflings Bierhallen, Crossener Mauer.
Halberstadt. Montag 14., abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause.
Hamburg. Montag 28., 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, 1. Stock (gr. Saal)
Hannover. Montag 14., (Stepper), halb 8 Uhr, im Bäckeramtshaus, Herschelstr.
Hannover. Montag 7. und 21., 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Nikolaistraße 7.
Hartha. Montag 7., abends 8 Uhr, im „Forsthaus".
Heidelberg. Montag 7., abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Artushof).
Karlsruhe. Montag 14. und 28., 8 Uhr, im „Schildbürger", Baumeisterstr.
Kiel. Montag 7., abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 9.
Kirn a. d. N. Dienstag 8., Betriebsversammlung.
Konstanz. Montag 21, halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Helvetia".
Leipzig. Dienstag, 1., abends 7 Uhr im Volkshaus, Cafe Mitte, Zeitzer Str. 32.
Liegnitz. Montag 7., abends halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 4.
Lörrach. Sonntag 6., vorm. halb 10 Uhr, im Gasth. „Zur Palme", Palmstr.
Luckenwalde. Mittwoch 16., halb 8 Uhr im Lokal Gerhardt, Baeltzerstr.
Lübeck. Dienstag 8. u. 22., halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannesstr.
Lugau. Samstag 5., abends 7 Uhr, im Schwabe's Restaurant.
Mainz. Montag 7., abends 8 Uhr, im „Goldenen Pflug", Bianchinagasse.
Meldorf. Montag 7., abends 8 Uhr, in der „Kentralherberge", Süderstr.
Mittweide. Sonntag, 13., nachmittags 3 Uhr im Rosengarten.
Nienburg. Montag 7., abends 7 Uhr, im Lokal H. Hamkel, Hintere Straße.
Oerel. Samstag 12., abends 8 Uhr, im Lokal „Göttina", Gasthofe.
Reppen. Montag 14., abends halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Forststr. 9.
Reutlingen. Freitag 4., nach Geschäftsschluß, im Gewerkschaftshaus (Fabrik- und Schuharbeiter).
Riesa. Montag 14., abends 8 Uhr, im „Volkshaus", Goethestraße.
Saarbrücken. Montag 14., abends 7 Uhr, im Gasthaus Schreich.
Schmölln. Samstag 19., abends 8 Uhr, im „Lindenhof."
Schneeberg. Montag 28., halb 8 Uhr, im Rest. Brummer, Badergasse.
Schwerdingen. Mittwoch 2., abends, im Lokal Heinrich Bode.
Sehnitz. Montag 7., abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftsheim", Zimmer 3.
Spandau. Montag 21., abends halb 8 Uhr, bei Nele, Neumeisterstr. 6.
Sonthofen. Montag 7., abends 7 Uhr, im Lokal „Zum Engel".
Stollberg. Samstag 26., abends 8 Uhr, im „Schützenhaus."
Straubing. Montag 7. u. 21. im Verkehrslokal.
Strausberg. Dienstag 8., abends 7 Uhr, in der „Ritterburg".
Torgau. Montag 21., im Verkehrslokal „Waldschenke", Neustraße.
Waldheim. Montag 7., abends, im „Schweizertal".
Weißwasser. Montag 7., nachm. 5 Uhr, Lokal „Germania", Muskauer Str.
Wilkau. Samstag 26., abends halb 8 Uhr, in Wuttlers Restaur., Bachstr.
Worms. alle 14 Tage, Montags, im „Roten Löwen", Speierstraße.
Zwenkau i. S. Freitag 18., im Verkehrslokal.
Zwönitz. Montag 7., abends 8 Uhr, im Gasthof „Zum Roß".

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. u. V. Deutschlands (Ersatzkasse) zu Hamburg.

Gemäß Paragraph 25 der Satzung wird die

15. Ordentliche General-Versammlung

hiermit auf Dienstag, den 7. Februar 1922 nach Hamburg einberufen. Beginn am genannten Tage morgens 8 Uhr. Das Lokal, in welchem dieselbe stattfindet, wird später bekanntgegeben.

Tagesordnung:

1. Wahl des Bureaus und der verschiedenen Kommissionen;
2. Bericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Beschwerdekommission;
3. Satzungsänderungen;
4. Allgemeine Anträge;
5. Wahl des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Ersatzmänner;
6. Innere Kassenangelegenheiten.

Die Wahlabteilungen sind wie folgt abgegrenzt:

1. Wahlabteilung: Altona, Altona-Ottensen, Hamburg, Hamburg St. Pauli, Moorburg und Wandsbek. — 2. Wahlabteilung: Breslau, Glogau, Grünberg, Glogau, Königsberg, Liegnitz, Neurode, Oels, Osiek, Oppeln, Rosdzin, Schönlanke, Sprottau und Solp. — 3. Wahlabteilung: Berlin, Berlin-Lichtenfelde, Berlin-Schöneberg, Brandenburg, Neukölln, Neustrelitz, Nowawes, Potsdam, Spandau, Strausberg und Reppen. — 4. Wahlabteilung: Barmstedt, Elmshorn, Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster, Norden, Preetz, Schleswig und Husum. — 5. Wahlabteilung: Bederkesa, Bremen, Bremerhaven, Celle, Göttingen, Hannover, Harburg, Lüneburg, Minden, Münden, Northeim, Osterholz, Osnabrück, Rüstringen, Sondershausen und Schmalkalden. — 6. Wahlabteilung: Braunschweig, Burg, Calau, Halberstadt, Kirchhain, Magdeburg, Magdeburg-Neustadt und Petz. — 7. Wahlabteilung: Gotha, Teitsch, Grottsch, Halle, Leipzig, Leipzig-Ost, Leipzig-Plagwitz, Leipzig, Merau, Radisch und Weißenfels. — 8. Wahlabteilung: Chemnitz, Crottendorf, Eibenstock, Eisenberg, Frankenberg, Hof, Plauen, Mügeln, Pirna, Rosweiden und Zittau. — 9. Wahlabteilung: Arnstadt, Erfurt, Erfurt-Nord, Gotha, Nordhausen, Sondershausen und Weimar. — 10. Wahlabteilung: Bamberg, Coburg, Erlangen, Kornheim i. Bay., Fürth, Herzogenaurach, Nürnberg, Weiden, Neustadt, Schweinfurt und Würzburg. — 11. Wahlabteilung: Augsburg, Eichstätt, Kempten, Lechhausen, Memmingen, Mering, München, Regensburg, Ulm und Waiblingen. — 12. Wahlabteilung: Backnang, Bietigheim, Eßlingen, Ebingen, Hechingen, Heilbronn, Heidenheim, Kornwestheim, Leonberg, Marbach, Münsingen, Neuffingen, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Stuttgart-Cannstatt, Weilerstadt und Zuffenhausen. — 13. Wahlabteilung: Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Lahr, Lauffen, Mannheim, Ludwigshafen und Sonthofen. — 14. Wahlabteilung: Deidesheim, Frankenthal, Kaiserslautern, Neunkirchen, Neustadt a. d. H., Pirmasens, Speyer, Wiesloch und Zweibrücken. — 15. Wahlabteilung: Baden-Baden, Bonndorf, Endingen, Freiburg i. Br., Lörrach, Konstanz, Lahr, Miesenstein, Pforzheim, Schwenningen und Tuttlingen. — 16. Wahlabteilung: Darmstadt, Dieburg, Gr.-Steinheim, Hanau, Hausen, Heusenstamm, K.-Alsheim, Langenselbold, Mühlheim a. Main, Niederroden, Obertshausen, Rembrücken und Seligenstadt. — 17. Wahlabteilung: Gonsenheim, Kirchheimbolanden, Mainz, Marienborn, Wiesbaden, Wiesbaden und Worms. — 18. Wahlabteilung: Bieber, Büdingen und Offenbach. — 19. Wahlabteilung: Frankfurt a. Main, Frankfurt-Bockenheim, Gießen, Griesheim, Homburg v. d. H., Niederrad, Oberrad und Rödelheim. — 20. Wahlabteilung: Aachen, Barmen, Bochum, Bonn, Eschweiler, Köln, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Hamm i. W., Hückeswagen, Neuwied, Oege, Solingen und Witten.

Die Wahlabteilungen 3, 6, 11, 12, 19 und 20 wählen je zwei Abgeordnete, die Wahlabteilung 10 wählt drei Abgeordnete.

Die Wahl der Abgeordneten muß in einer Mitgliederversammlung mittelst Stimmzettel vorgenommen werden. Hierbei wird besonders auf Paragraph 25 Ziffer 9 und 10 der Satzung verwiesen und betont, daß das Abholen der Stimmzettel aus den Wohnungen der Mitglieder oder die Aufstellung eines Briefkasten an Lokale zur Aufnahme der Stimmzettel unzulässig ist. Eine solche Wahl entspricht nicht dem Sinne der Satzung, wonach dieselbe in einer **Mitgliederversammlung** vorzunehmen ist, sondern ist als Wahlfälschung zu betrachten und sind daran schuldigen Personen für die etwa entstehenden Kosten haftbar.

Als gewählt gilt derjenige, der die meisten Stimmen erhält in der betreffenden Wahlabteilung abgegebenen Stimmen für sich hat.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen. Diesbezügliche Protokollformulare erhalten die örtlichen Verwaltungsstellen zugesandt und wird dringend ersucht, dieselben in allen Teilen genau und richtig auszufüllen. Das Protokoll ist von dem Versammlungsleiter und drei in der Versammlung anwesenden Mitgliedern zu unterschreiben, mit dem Kassenstempel zu versehen und sofort an den Vorstand einzusenden.

Die Wahlprotokolle sind spätestens bis zum 30. Dezember 1921 an den Zentralvorstand einzusenden. Später eingehende Protokolle werden nicht berücksichtigt.

Wahlberechtigt ist jeder in der Versammlung anwesende Mitglied, wählbar sind jedoch nur die großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder.

Jede örtliche Verwaltungsstelle hat das Recht, einen Kandidaten aufzustellen, es empfiehlt sich jedoch, daß jede Wahlabteilung sich über die Aufstellung der Kandidaten einigt.

Die Anträge zur Generalversammlung müssen spätestens bis zum 23. Dezember 1921 dem Zentralvorstand eingereicht sein.

Beschwerden, welche der Generalversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, sind bis spätestens 15. Januar 1922 an den Zentralvorstand einzureichen.

Hamburg, 15. Oktober 1921.

Jul. Zaske, Vorsitzender.

Literarisches.

Vom Gewerkschaftskartell Leipzig, Gerberstr. 1, können die Organisationen folgende Gesetzentwürfe beziehen: Nr. 1. Entwurf zum Arbeitszeitgesetz. — Nr. 2. Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes. — Entwurf einer Schlichtungsordnung. — Entwurf eines Arbeitsstatutgesetzes. — Die Preise betragen ohne Porto für Nr. 1: 80 Pfg., für Nr. 2: Mk. 1.10. Bestellungen sind umgehend aufzugeben.

Wer? Wie? Was? versendet und bezieht die gesamte Fachwelt des In- und Auslandes von H. Franke's Fachversand? Eine interessante Zusammenstellung, welche jeder Liste, jedem Paket und jeder Drucksache beigefügt wird, gibt Aufschluß. Man verlange die neue Versandliste über Fachschriften mit Inhaltsverzeichnis, Hilfswerkzeuge, Modellierutensilien und **Wer? Wie? Was?** von H. Franke's Fachversand, Artern 17.

Segeltuchschuhe

mit gestochtener Sohle jeb. Posten zu kaufen ges. Angeb. an

Arno Wolf & Co., Duisburg,

Gesellschaft für Industriebedarf m. b. H.

Suche für meine **kleine Schuhfabrik einen älteren unverheirateten**

Fachmann als Vorarbeiter

Derselbe muß perfekter Handzwicker sein, sowie an jeder Maschine flott arbeiten können. Es werden nur holzgenagelte Arbeitsstiefel hergestellt.

Gefl. Angebote mit Lohnansprüche bei freier Stat. erbittet

Fr. Krüger, Groß-Kreutz (Mark.)

Kernstückenabfälle von Treibriemen, reine, für Holzsohlen, Flicke etc. per Pfd. Mk. 13.50. **Kernleder-Doppelsohlen**, dasselbe Leder, Herren 7.50, Damen 6.— Mk. per Paar. Nachn.-Bri. **E. Schirmer, Erfurt.**

Schuhmachermesser,

mit Hobel, Früs- u. Schärf-Apparat.

Der Apparat erspart Raspeln u. Schaben, derselbe arbeitet so schnell wie eine **Früs-Maschine.** Der Apparat eignet sich gut zum Scharfen für Messerleder u. Steifkappen, für Schafte u. Futterstoffen. **Preis** per Apparat Mk. 12.— per Nachnahme.

Schuhmacher-Bedarfsart.-Handl.

Nürnberg

Neue Gasse 21.

H. Franke's großes Fachwerk: „Der Schuhindustrielle"

5. Auflage, 200 Drucke., 41 Tafeln, 562 Abbildung., kostet in Goldpr. 30 Mk. u. 25 Proz. Zuschlag. Neue Versandliste üb. Bücher, Hilfswerkz. u. Modellierutensilien sendet **H. Franke's Fachvers., Artern 17** Postscheckkonto 7587 Erfurt

*) Jedes einzelne Kapitel des umfangreichen Werkes eignet sich zur Selbstausbildung für den Meister, Zuschneider u. Werkführer, sowie für Vereinsvorträge in Innungen, Fachversammlung. u. Fortbildungsschulen und als Unterlagen zu Diskussionsabenden für denkende und strebsame Fachleute

Univ.-Kitt kittet alles!

garantiert haltbar und wasserfest für Leder, Gummi, Holz, Papier, Pappe, Karton, Segeltuch, Metall, Stein, Glas. Alle Nh. 2.— Probedose geg. Nh. 1.60.

Ludwig Thiele, Fabrikt., Mannheim.

Urteilen Sie selbst!

Meine Werkzeuge stellen in Qualität seit über 25 Jahren das Beste dar, was in diesen Artikeln existiert. **Werkzeuge und Bedarfsartikel für feinste Maßarbeit.**

Spezial-Werkzeuge für Balkschuharbeit.

Spezialität: **Echt schwedische Messer** „Marke Haifisch" in allen Fassons.

Verlangen Sie heute noch neueste Preisliste über sämtliche Artikel, gratis und franko.

E. Böttle, Berlin N. 54

Lothringer Straße 63.

Um-Ka-Bu- D. R. G. M.

Buchführung für Jedermann

für Schuhmacher sehr geeignet

klare, übersichtliche Anleitung, fabelhaft einfach, sofort zu führen. 4 Jahre ausreichend. **Steuerbehördlich warm empfohlen.** Geg. Nachnahme v. 30 Mk. durch **Joh. Schmidt, Bremen,** Doerstr. 43

! Leder !

Croupons,

à Pfd. von Mk. 25.— an.

Oberleder in Stücken

2—4 □ Fuß groß à Mk. 16.— empfiehlt

E. Weise, Erfurt N

Am Salpeterberg 3

(Straßenb.-Haltest. „Alter Fritz".)

Selbständiger junger

Meister

sucht wegen Mangel an Arbeit passenden Wirkungskreis in größerem Betrieb. Off. unter 151 an die Exped. ds. Bl.

Schnittfräser Maschinenzwicker Handzwicker

für dauernde Beschäftigung gesucht. Löhnung nach Ortsklasse I (Facharbeiterzulage).

Jakob Drobig,

Schuhfabrik

Barmen, Hückinghauser Straße 67-69

Geübte

Stepperinnen

sowie

Papperinnen

werden für dauernde Beschäftigung gesucht

Schuhfabr. Herz, A.G.

Frankfurt a. M.

Suche für mein erstklassiges Maßgeschäft per sofort oder später einen durchaus perfekt.

Zuschneider

Derselbe muß auch im Leistenmodellieren bewandert sein, jedoch nicht Bedingung. Zeugnisse, Alter u. Gehaltsanspr. erwünscht.

Jos. Waninger,

München, Residenzstr. 22, I

Tüchtige

Stepperin

bei gutem Lohn wird s. feinstes Maßgeschäft sofort gesucht.

Kohl & Croßbach

Schäftemacherei und Sport-Schuhgeschäft

Kempten i. Allgäu

(Altstadt).

?Wo findet?

Schuhmachergeselle

in einer Schuhfabrik

Stellg. als Handzwicker oder Zuschneider.

Angebote unter D. 121 an die Exped. d. Bl.

Tücht. Wender

fleißig, welcher nach zufriedenstellender Tätigkeit Aussicht hat, Meister zu werden, wird für sofort gesucht.

Meise & Overhoff

Bielefeld, Arbeiterheim 7.

Gesucht perfekter Zuschneider

bezw. Schäftemacher, welcher an **selbständiges Arbeiten** gewöhnt, in Modellieren u. Zuschneid. nach Maß gut bewandert, auf Dauerstellung, Eintritt womöglich sofort. Gefl. Angebote mit Bild, Angabe des Alters, seitherige Tätigkeit und Gehaltsansprüchen erwünscht. Bei 6 Wochen Tätigkeit Fahrtvergütung.

Martin Wittwer,

Mode-, Maß- und Sportschuhmacherei

Oberstdorf (Allgäu), Bayern

Fernsprecher Nr. 110.

Perfekte selbständige Stepperin

für gebogte Maßschäfte auf Dauerstellung gesucht. Eintritt womöglich sofort. Gefl. Angebote mit Bild, Angabe des Alters, seitherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche, erwünscht

Martin Wittwer,

Oberstdorf (Allgäu), Bayern

Fernsprecher 110.

Mehrere tüchtige

Zuschneider

für dauernde Beschäftigung stellt sofort ein

Mech. Schuhfabr. Lugau

G. m. b. H.

Unlieb verspätet!

Unserem werten Kollegen Fritz Giese nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer stattgefundenen grünen Hochzeit.

Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Fürstenwalde.

Unliebsam verspätet!

Unserer werten Kollegin Augusta Langefürgen u. ihrem lieben Bräutigam zu ihrer grünen Hochzeit die herzl. Glückwünsche!

Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Schötmar i. Lippe.

Unliebsam verspätet!

Unserem Kollegen Karl Förderer nebst seiner lieben Braut zu ihrer am 22. Oktober stattgefundenen grünen Hochzeit die herzl. Glückwünsche!

Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Wiesloch.

Nachruf!

Nach schwerer Krankheit verschied am 18. Oktober ein Inhaber der Zahlstelle, unser lieber Kollege

Louis Mötz

im 64. Lebensjahre stehend. Ihm sichert ein ehrendes Gedenken

Die Mitgliedschaft **Grottsch.**

Kollegen

Gebt Eure Zeitung an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Druck: „Sozialdemokrat" G. m. b. H. Nürnberg. Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon) Nürnberg, Essenweinstraße 1.